

## Unterweisung Brandschutzhelfer - für die Mitarbeiter der Abteilung 1-5, KPS und KPH, AT, KBO Service, IT der Kliniken - München-Ost

<b>Zielgruppe:</b>	verpflichtend für alle Mitarbeiter des KMO. Die Fortbildung ist nach 3 Jahren, demnach im 4. Jahr zu wiederholen. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmer (Maßnahme nicht gedeckt) wird die Kostenstelle der Abteilung belastet. Verpflichtend für Mitarbeiter des IAK-KMO, wieder im 4. Jahr
<b>Inhalte:</b>	Theorie: - Grundzüge des Brandschutzes - Betriebliche Brandschutzorganisation - Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen - Gefahren durch Brände - Verhalten im Brandfall Praxis: - Handhabung und Funktion von Feuerlöscheinrichtungen - Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung - Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen am Fire-Trainer - Einweisung in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich
<b>Ziele</b>	Der Teilnehmer erlernt den sicheren Umgang des Einsatzes von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung und zur Sicherstellung des selbständigen Verlassens (Flucht) der Beschäftigten.
<b>Teilnehmer:</b>	50 Personen
<b>Veranstaltungsort:</b>	kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost, 85540 Haar, kbo-IAK, Ringstr. 4, Personalentwicklung  Fort- und Weiterbildung
<b>Seminargebühr:</b>	40 € 2 Stunden
<b>Fortbildungspunkte:</b>	2 Punkte  ID Nr. 20090847
<b>Ansprechpartner:</b>	Email: <a href="mailto:personalentwicklung-kmo@kbo.de">personalentwicklung-kmo@kbo.de</a>
<b>Bildungsressort:</b>	10 Betriebliche Sicherheit 10.003 Unterweisung Brandschutzhelfer - optional zu 10.028
<b>Anmeldung:</b>	Bitte nutzen Sie zur Anmeldung als MitarbeiterIn des KMO unsere Emailanmeldung im Intranet oder das FOi-000148 Antrag auf interne Fortbildung. Alle anderen nutzen bitte das Kontakt- und Anmeldeformular für externe Interessenten aus dem Internet des Kommunalunternehmens.

Kursnummer	von	bis	Beginn	Ende
BSI-19/3/359-KW42	16.10.2019	16.10.2019	14:00	16:00

**Hinweise: Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmer (Maßnahme nicht gedeckt) wird die Kostenstelle der Abteilung belastet.**

Terminänderungen aus wichtigem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Insbesondere ist der Veranstalter berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen.